

2293. Elektrische Strassenbahn. A. Mit Eingabe vom 6. Dezember 1893 legt die Direktion der elektrischen Straßenbahn folgende Pläne zur Genehmigung vor:

1. Geleisefreuzung mit der Zürcher Straßenbahn bei der Kronenhalle (Doppelfreuzung).

2. Geleisefreuzung in der Gottfried Keller-Straße.

3. Provisorische Kreuzung für die Dauer der Gewerbeausstellung in der Gottfried Keller-Straße.

Sie bemerkt dazu, sie besitze bereits die Einwilligung der Zürcher Straßenbahngesellschaft für diese Anlagen.

B. Der Stadtrath Zürich hat laut Schreiben vom 16. Dezember die letztere genehmigt; über die ersteren spricht er sich nicht aus, da diese lediglich Doppel der schon früher genehmigten Vorklagen sind. Er legt ferner ein Schreiben der Zürcher Straßenbahn bei, in welchem die Idee geäußert wird, das provisorische Geleise in die nördliche Seite der Tonhallestraße zu legen. Diese Anordnung sei aber aus verkehrspolizeilichen Gründen undurchführbar.

C. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die vorgelegten Pläne geben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrath:

I. Obgenannten, von der Direktion der elektrischen Straßenbahn vorgelegten Plänen wird die Genehmigung ertheilt.

II. An das schweizerische Eisenbahndepartement ist zu schreiben: Wir beehren uns, Ihnen mitzutheilen, daß wir den von der elektrischen Straßenbahn vorgelegten Plänen betreffend:

1. Geleisefreuzung mit der Zürcher Straßenbahn bei der Aronenhalle (Doppelfreuzung);
 2. Geleisefreuzung in der Gottfried Keller-Straße;
 3. Provisorische Kreuzung in der Gottfried Keller-Straße für die Dauer der Gewerbeausstellung,
- die Genehmigung ertheilt haben.

III. Mittheilung an den Stadtrath Zürich, an die Direktionen der elektrischen Straßenbahn und der Zürcher Straßenbahn-Aktiengesellschaft, an Herrn Kontrollingenieur Glauser und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.